

Sitzung des Rates der Stadt Werl am
Donnerstag, dem 25. März 2010, 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3	136a	Haushaltsplan und Stellenplan 2010
4	132a	Dringlichkeitsliste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2010 (Prioritätenliste 2010)
5	149	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Werl; hier: Neufassung des § 18 – Fragerecht von Einwohnern
6	142	8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werl
7	157	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH
8	148	Externe Beratung zur Schulentwicklungsplanung
9	150	Gültigkeit der Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Werl vom 07. Februar 2010
10	156	Umbesetzung von Gremien
11	151	Antrag der BG-Ratsfraktion: Umbesetzung im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales
12	152	Antrag der FDP-Ratsfraktion: Unterstützung der Lenkungsgruppe „Haushalt“ durch externe Beratung
13	153	Antrag der FDP-Ratsfraktion: Teilnahme der Stadt Werl an dem Landesprojekt „Ehrenamtskarte NRW“
14	158	Antrag der Ratsfraktion Die Linke.: Ehrenring der Stadt Werl
15		Mitteilungen
16		Anfragen

S t a d t W e r l Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 136a TOP 3
---	-------------------------	----------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	Am 25.03.2010	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-----------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt ja nein (Begründung. s. Sachdarstellung) nicht relevant

Erträge und/oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und/oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährl. in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen nicht nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

Folgekosten:
Durch bilanzielle Abschreibungen nein jährlich in Höhe von €
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.
 nein einmalig jährlich in Höhe von €

Nachrichtlich:
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % nein jährlich in Höhe von €

Datum:	Unterschrift	Sichtvermerke			
12.02.2010		20	FBL	Beig.	BM

Haushaltsplan und Stellenplan 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen und Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2010 wurde in die Sitzung des Rates am 17.12.2009 eingebracht und anschließend in den Fachausschüssen beraten.

Die eingebrachte Fassung wies in der Ergebnisplanung eine Unterdeckung von 13.324.550 € aus. Im Finanzplan ergab sich eine Liquiditätslücke von 11.664.430 €. Seit der Einbringung haben sich noch einige Änderungen ergeben, die noch einzuarbeiten sind. Die wesentlichen Veränderungen sind nachstehend erläutert.

Änderungen des Ergebnisplanes

Es wurden zusätzliche Erträge in Höhe von 508.780 € eingeplant. So wurden u.a. die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich gem. den Festsetzungen zum GFG um 70.090 € erhöht und zusätzliche Finanzerträge in Höhe von 300.000 € eingeplant. Des Weiteren wurden konsumtiv verwendbare Erträge aus der Schulpauschale und der Sportpauschale in Höhe von 128.800 € im Ergebnisplan berücksichtigt. Die Darstellung aller Veränderungen kann der als Anlage beigefügten Veränderungsliste entnommen werden.

Die geplanten Aufwendungen verringern sich dagegen um 687.420 €. Maßgeblich für diese Verbesserung ist eine im Gegensatz zur Entwurfsfassung reduzierte Kreisumlage. Der Kreis Soest hat die Kreisumlage nicht wie ursprünglich geplant um 5,05 % sondern um 1,6 % auf nunmehr 40,35 % erhöht. Dadurch verringert sich im Vergleich zum Entwurf der geplante Aufwand für die Kreisumlage – Grundlast- um 1.139.280 € auf 13.288.490 €. Ein Teil dieser Verbesserung wird durch zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 451.860 € wieder kompensiert.

Hierauf entfallen zusätzliche Versorgungsaufwendungen wegen erhöhter Beiträge zur Versorgungskasse in Höhe von 101.030 €. Für die Durchführung von Integrationskursen in der VHS sind zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 10.400 € eingeplant worden. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen musste um 223.000 € erhöht werden. Hiervon entfallen 97.190 € auf notwendige Neuveranschlagen von Haushaltsansätzen des Vorjahres. Diese werden überwiegend aus der Schulpauschale finanziert. Weitere 100.000 € mussten zusätzlich zur Behebung von Frostschäden in die Straßenunterhaltung eingeplant werden. Die Erhöhung der bilanziellen Abschreibungen ist auf eine erforderliche Veränderung des Ansatzes der Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter zurückzuführen; hierfür wurden zusätzlich 17.600 € veranschlagt. Die Darstellung sämtlicher Veränderungen kann der beigefügten Veränderungsliste entnommen werden. Somit sind unter Berücksichtigung aller Veränderungen in § 1 der Haushaltssatzung Gesamterträge in Höhe von 46.020.340 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 58.148.690 € zur Beschlussfassung auszuweisen.

Insgesamt verbessert sich das Ergebnis um 1.196.200 €, so dass nunmehr eine geplante Unterdeckung des Ergebnisplanes von 12.128.350 € auszuweisen ist.

Änderungen des Finanzplanes:

Der eingebrachte Entwurf des Finanzplanes sah eine Liquiditätslücke in Höhe von 11.664.430 € vor. Die oben aufgezeigten Veränderungen im Ergebnisplan wirken sich zu einem Großteil auch auf den Finanzplan aus. Gleiches gilt für die zur Beschlussfassung vorgelegten Änderungen der Dringlichkeitsliste. Insgesamt verringert sich die Liquiditätslücke um 1.312.710 €, so dass die für 2010 geplante Liquiditätslücke nunmehr 10.351.720 € beträgt.

Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen:

In der Änderungsliste zur Prioritätenliste ist unter der lfd. Nr. 48 „Ausbau Runtestr.“ der Hinweis angebracht worden, dass durch die zusätzliche Bereitstellung von 130.000 €, die für 2011 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen entsprechend reduziert werden können. Damit sind nur noch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 770.000 € vorzusehen.

Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes:

Erstmalig sind für das Haushaltsjahr 2010 die „Investitionszuschüsse für Vereine“ in den Katalog der freiwilligen Leistungen aufzunehmen. In der Haushaltsplanung sind hierfür 15.000 € vorgesehen. Diese sind im Produktbereich 16 veranschlagt. Ihre Höhe wurde auf der Grundlage der vorliegenden Anträge ermittelt. Im kameralen Haushalt konnten die Investitionszuschüsse investiv behandelt werden und wurden deshalb in der Dringlichkeitsliste geführt.

Änderung des Investitionsprogramm 2011- 2013

Die Änderungen in der Prioritätenliste haben Auswirkungen auf das Investitionsprogramm 2011 – 2013. Daher ist der Anlage eine überarbeitete vollständige Fassung beigefügt. Die wesentlichen Änderungen ergeben sich aus der vorgezogenen Ausdehnung der Baumaßnahme „Runtestr.“ und der veränderten Planung des Straßenausbaus „In der Boke“ im Produktbereich 12.

Änderung des Stellenplanes:

Im Vergleich zur eingebrachten Entwurfsfassung des Stellenplanes 2010 hat es in im Teil A: Beamte noch 2 Änderungen ergeben. Die Anzahl der mit der Bes.-Gr. A 10 ausgewiesenen Stellen wurde um 2 erhöht, dagegen reduzierte sich die An-

zahl der Stellen mit Bes.-Gr. A 11 und A 13 g.D. jeweils um eine Stelle. Die umgewandelten Stellen sollen für die Verbeamtung der in 2010 ihre Ausbildung beendenden Stadtinspektorwärter genutzt werden. Die Gesamtzahl der Beamtenstellen ist durch die Änderung nicht betroffen, sie ist im Vergleich der Jahre 2009 und 2010 um eine Stelle reduziert.

Der Entwurf des Stellenplanes wurde dem Personalrat im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgelegt. Eine Stellungnahme des Personalrats lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage nicht vor.

Vorliegende Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsplan:

Im Interesse einer Optimierung der Entscheidungsprozesse über die in den Haushaltsreden der Fraktionen üblicherweise enthaltenen Anträge zum Haushalt wurde angeregt, beabsichtigte Anträge vorab bekannt zu geben. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage lagen folgende, der Anlage beigefügte, Anträge der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ vor:

- Die Planungen zur Dorferneuerung in Büderich werden aus der Prioritätenliste zum Haushaltsplan 2010 gestrichen.
- Die geplanten Großrasenmäher für Sönnern und Hilbeck sind aus der Prioritätenliste für den Haushaltsplan 2010 zu streichen. (*Anm. der Verw.: Die Prioritätenliste war bereits entsprechend geändert worden, s. hierzu Änderungsliste zur Prioritätenliste Nr. 16 u. 17.*)
- Das Vorhaben der Verwaltung, durch die Renovierung eines städtischen Gebäudes zur Gründung eines Dorfmittelpunktes in Niederbergstraße beizutragen, wird aus der Prioritätenliste gestrichen.
- Die Einführung des Bücherchip-Systems „RFID“ ist aus dem Investitionsprogramm 2011 – 2013 zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Es ist über die vorliegenden Änderungsanträge zu entscheiden.

Es wird unter Einbeziehung der sich seit der Einbringung ergebenden Änderungen beschlossen:

- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010,
- das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2010 ff.,
- das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 und
- der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010

S t a d t W e r l Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 132 a TOP
---	-------------------------	---------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 23.02.2010	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
---	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt ja nein (Begründg. s. Sachdarstellung) nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Aufwendungen und / oder Auszahlungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€

Haushaltsmittel stehen nicht nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

Folgekosten:
Durch bilanzielle Abschreibungen nein jährlich in Höhe von €
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.
 nein einmalig jährlich in Höhe von €

Nachrichtlich:
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % nein jährlich in Höhe von €

Datum: 02.02.2010	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 20		20	FBL	Beig.	BM
AZ <u>AZ</u> 20-Rü.					

Sachdarstellung:

Verabschiedung der Dringlichkeitsliste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2010 (Prioritätenliste 2010)

Der Entwurf der Dringlichkeitsliste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2010 (Prioritätenliste 2010) wurde am 17.12.2009 in den Rat eingebracht. Zwischenzeitlich haben sich noch einige Änderungen ergeben, die in der beigefügten Änderungsliste dargestellt und erläutert sind. Sie führen im Ergebnis dazu, dass sich der ursprünglich ermittelte Kreditbedarf von 176.790 € auf 181.590 € erhöht.

Die Änderungen beruhen im Wesentlichen auf die bereits im Bau- und Planungsausschuss mitgeteilten Änderungen bei den Maßnahmen „In der Boke“ (Nr. 52) und „Endausbau Runtestraße“ (Nr. 48). Hier hat es eine zeitliche Veränderung in der Abfolge gegeben. Allerdings wird sich aufgrund der neuen Planung der Maßnahme „In der Boke“ der Kreditbedarf für das Jahr 2011 um 150.000 € erhöhen. Diese Erhöhung ist noch bei der Planung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2011 durch Verzicht oder Kürzung bei anderen Maßnahmen zu kompensieren. Weitere Änderungen haben sich zudem bei den investiv dazustellenden Ansätzen für Festwerte und geringfügige Wirtschaftsgüter ergeben. Die Veränderungen beruhen auf Nachmeldungen, die auf der Basis der sich für das Jahr 2009 abzeichnenden Jahresergebnisse ermittelt wurden.

Eine Ausfertigung der Prioritätenliste 2010 (einschl. Änderungen) ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Dringlichkeitsliste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2010 (Prioritätenliste 2010) mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 149 TOP 5
--	-------------------------	--

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.03.2010	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
---	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
--

Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
--

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

<u>Datum:</u> 05.03.2010	Unterschrift	Sichtvermerke			
--------------------------	--------------	---------------	--	--	--

Abt. 10		20	FBL	Beig.	BM
<u>AZ</u> 10 24 10-Be					

Sachdarstellung:

**Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Werl
Hier: Neufassung des § 18 –Frage-recht von Einwohnern-**

Gem. § 48 Abs. 1 Satz 3 GO NRW können Fragestunden für Einwohner in die Tagesordnung des Rates aufgenommen werden. Entschließt sich der Rat zur Einführung von Einwohnerfragestunden, sind Einzelheiten hierüber nach eigenem Ermessen in der Geschäftsordnung zu regeln.

Für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Werl ist das Verfahren in § 18 der Geschäftsordnung vom 11.11.1999 geregelt. In der Sitzung des Rates am 23.02.2010 wurde angeregt, die Verwaltung möge die Regelungen des § 18 überarbeiten und das Ergebnis dem Rat in seiner Sitzung am 25.03.2010 vorlegen.

Vergleiche mit anderen Kommunen haben gezeigt, dass die Regelungen zur Einwohnerfragestunde teilweise stark restriktiv gehandhabt werden. Nach Auswertung der hier vorliegenden Geschäftsordnungen anderer Gemeinden werden die nachfolgend aufgeführten Änderungen vorgeschlagen.

So sollen künftig Fragen, um sie im Sinne eines Fragestellers umfassend und sachgerecht beantworten zu können, sieben Arbeitstage vor der entsprechenden Sitzung schriftlich beim Bürgermeister vorgelegt werden.

Der zeitliche Rahmen, den die Fragestunde in einer Rats- oder Ausschusssitzung einnehmen soll, ist in der Geschäftsordnung nicht festgelegt worden. Inzwischen hat sich gezeigt, dass hier eine Regelung getroffen werden sollte. So sollen die Gesamtdauer der Fragestunde 30 Minuten nicht überschreiten und je Fragesteller künftig nur zwei (schriftliche zu stellende) Fragen zugelassen werden, die eine Minute Vortragsdauer nicht überschreiten dürfen. Zwei mündliche Zusatzfragen des Fragestellers sollen in der Sitzung möglich sein.

Weitere Änderungen sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen.

Gegenüberstellung

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 18 Fragerecht von Einwohnern (1) Zu Beginn jeder Ratssitzung findet eine Fragestunde für Einwohner statt. Jeder Einwohner der Stadt Werl ist berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den/die Bürgermeister/in zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt Werl beziehen.</p> <p>(2) Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der/die Bürgermeister/in die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder/Jede Fragesteller/in ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.</p> <p>(3) Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den/die Bürgermeister/in. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der/die Fragesteller/in auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.</p>	<p>§ 18 Fragerecht von Einwohnern (1) Zu Beginn jeder Ratssitzung findet eine Fragestunde für Einwohner/innen statt. In der Fragestunde kann jede/r Einwohner/in der Stadt Anfragen an die/den Bürgermeister/in richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt Werl beziehen und dürfen keine Feststellungen oder Wertungen enthalten.</p> <p>Anfragen müssen spätestens sieben Arbeitstage (Mo-Fr) vor der Sitzung der/dem Bürgermeister/in schriftlich vorliegen. Je Fragesteller/in dürfen bis zu zwei Fragen gestellt werden, sie sollen eine Vortragszeit von je einer Minute nicht überschreiten.</p> <p>Der/Dem Bürgermeister/in muss es möglich sein, jede Anfrage innerhalb von drei Minuten zu beantworten.</p> <p>Die Dauer der Fragestunde soll höchstens 30 Minuten betragen. Fragen, die in dieser Zeit nicht beantwortet werden können, werden schriftlich oder in einer der folgenden Ratssitzungen beantwortet.</p> <p>(2) Die Anfragen werden in der Reihenfolge ihres Einganges von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister vorgetragen und von ihr/ihm mündlich beantwortet, sofern die Fragestellenden anwesend sind.</p> <p>(3) Fragestellende sind berechtigt, in der Sitzung höchstens zwei mündliche Zusatzfragen, die ihre Anfrage betreffen, zu stellen. Sie sollen eine Vortragszeit von je einer Minute nicht überschreiten.</p> <p>Ist die sofortige Beantwortung einer Zusatzfrage nicht möglich, so kann der/die Fragesteller/in auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.</p>

Es wird vorgeschlagen, § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Werl, wie in der Gegenüberstellung (neue Fassung) aufgeführt, zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Werl wird beschlossen:

§ 18 –Fragerecht von Einwohnern- erhält folgende neue Fassung:

§ 18

Fragerecht von Einwohnern

(1) Zu Beginn jeder Ratssitzung findet eine Fragestunde für Einwohner/innen statt. In der Fragestunde kann jede/r Einwohner/in der Stadt Anfragen an die/den Bürgermeister/in richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt Werl beziehen und dürfen keine Feststellungen oder Wertungen enthalten.

Anfragen müssen spätestens sieben Arbeitstage (Mo-Fr) vor der Sitzung der/dem Bürgermeister/in schriftlich vorliegen. Je Fragesteller/in dürfen bis zu zwei Fragen gestellt werden, sie sollen eine Vortragszeit von je einer Minute nicht überschreiten.

Der/Dem Bürgermeister/in muss es möglich sein, jede Anfrage innerhalb von drei Minuten zu beantworten.

Die Dauer der Fragestunde soll höchstens 30 Minuten betragen. Fragen, die in dieser Zeit nicht beantwortet werden können, werden schriftlich oder in einer der folgenden Ratssitzungen beantwortet.

(2) Die Anfragen werden in der Reihenfolge ihres Einganges von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister vorgetragen und von ihr/ihm mündlich beantwortet, sofern die Fragestellenden anwesend sind.

(3) Fragestellende sind berechtigt, in der Sitzung höchstens zwei mündliche Zusatzfragen, die ihre Anfrage betreffen, zu stellen. Sie sollen eine Vortragszeit von je einer Minute nicht überschreiten.

Ist die sofortige Beantwortung einer Zusatzfrage nicht möglich, so kann der/die Fragesteller/in auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 142 TOP 6
--	-------------------------	--

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.03.2010	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
---	----------------------	--

Agenda-Leitfaden
wurde berücksichtigt ja nein (Begründung s. Sachdarstellung) nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Aufwendungen und / oder Auszahlungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€

Haushaltsmittel stehen nicht nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

Folgekosten:
Durch bilanzielle Abschreibungen nein jährlich in Höhe von €
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.
 nein einmalig jährlich in Höhe von €

Nachrichtlich:
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % nein jährlich in Höhe von €

<u>Datum:</u> 16.01.2010	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10		20	FBL	Beig.	BM
<u>AZ</u> 10 24 74-Be					

Sachdarstellung:
8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werl

Gem. § 17 Abs. (2) Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Werl vom 17.12.1999 ist auf das Erscheinen des Amtsblattes der Stadt Werl in den in Werl erscheinenden Tageszeitungen „Soester Anzeiger“ und „Westfalenpost“ hinzuweisen. Die „Westfalenpost“ erscheint in Werl nicht mehr. Die Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werl vom 17.12.1999 wird beschlossen:

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werl

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Werl am 25.03.2010 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 17 Abs. (2) Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Werl vom 17.12.1999 erhält folgende Fassung:

Auf das Erscheinen des Amtsblattes wird in der in Werl erscheinenden Tageszeitung „Soester Anzeiger“ hingewiesen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werl, den

(Grossmann)
Bürgermeister

S t a d t W e r l Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 148 TOP 8
---	-------------------------	--

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.03.2010	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant		

Aufwendungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 10.000 - 15.000 €
Einnahmen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € bei HHSt.

Haushaltsmittel stehen nicht nur mit € zur Verfügung bei HHSt.
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

Nachrichtlich:
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und des derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes nein jährlich in Höhe von €

Direkte Folgekosten (ohne Finanzierungskosten) nein einmalig jährlich in Höhe von € bei der HHSt.

Datum: 5.3.2010	Unterschrift	S i c h t v e r m e r k e			
Abt. Bildung/Kultur		20	FBL	Beig.	BM
AZ 40 – Blo.					

Sachdarstellung:

Externe Beratung zur Schulentwicklungsplanung

Mit Beschluss vom 25.2.2010 hat der Rat die Verwaltung aufgefordert, zu seiner nächsten Sitzung darzustellen, welche Möglichkeiten zur externen Beratung/Begleitung des von der Verwaltung angekündigten Konzepts zur Schulentwicklungsplanung incl. Flächenmanagement und incl. Aussagen zu alternativen Schulformen in Werl bestehen und mit welchen Kosten dies verbunden wäre.

Die Verwaltung hat daraufhin ermittelt, welche fachlich kompetenten (neutralen) Anbieter für eine solche Auftragsbearbeitung zur Verfügung stehen und entsprechende Referenzen/Portfolios aufweisen können.

In diesem Prüfprozess haben sich drei Anbieter als ansprechbar herauskristallisiert. Zunächst handelt es sich um die Firma Dr. Garbe Consult, die in Werl bereits den insbesondere aus der Sicht der Schulen als Erfolgsmodell zu bewertenden Medienentwicklungsplan erstellt und in der Umsetzung begleitet hat. Des weiteren ist die Bertelsmann-Stiftung angesprochen worden, die sich in den vielfältigen Facetten von Schulentwicklung platziert hat. Darüber hinaus ist das Institut für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund angefragt worden. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Gespräche erläutert:

Vorab: Die Bertelsmann-Stiftung hat mitgeteilt, dass sie unseren geplanten Prozess nicht begleiten kann.

Die Verwaltung hat den möglichen städt. Gesamtauftrag wie folgt definiert: Angefragt wurde die Begleitung und Beratung bei der Erstellung des von der Verwaltung vorbereiteten Schulentwicklungskonzeptes incl. Raum- und Funktionalplanung (klassischer Teil) und Planungen zu alternativen möglichen Schulformen - insbesondere Gesamtschule- (innovativer Teil) sowie Abstimmungen mit den Beteiligten und Begleitung bei der politischen Beratung. Den o.a. beiden Anbietern wurde dies ansatzweise erläutert und um ein grundsätzliches, überschlägiges und unverbindliches Angebot gebeten.

Herr Dr. Garbe ist momentan sehr intensiv auf dem Gebiet der Schulträgerberatung zur Schulentwicklung tätig, auch im Hinblick auf alternative Schulformen (insbesondere auch Gesamtschulen) und unter möglicher Einbeziehung der abzusehenden veränderten Entwicklung im Hinblick auf Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention auf inklusive oder integrative Beschulung (Näheres zum Portfolio/Referenzen siehe Anlage 1).

Das Institut für Schulentwicklungsforschung Dortmund hat an den zuständigen Ansprechpartner Herrn Professor Dr. Ernst Rösner verwiesen, mit dem die Verwaltung Kontakt aufgenommen hat (Serviceleistungen des Instituts, Referenzen Prof. Rösner siehe Anlage 2). Professor Rösner wird momentan ebenfalls stark zur Schulentwicklungsberatung angefragt.

Beiden Gesprächen war zu entnehmen, dass vor dem Hintergrund der sich voraussichtlich verändernden Schullandschaft die Ergebnisse der Landtagswahl im Hinblick auf Schulgesetzgebung incl. Modellversuchsansätzen abgewartet werden sollten, um dann wirklich konkrete Handlungsansätze erarbeiten zu können.

Dr. Garbe wäre zeitlich ab etwa Mitte Mai für eine noch konkreter abzustimmende Beratung beauftragbar, Professor Rösner würde erst in der zweiten Jahreshälfte zur Verfügung stehen. Für eine entsprechende Expertise hat er dann eine Dauer von etwa zwei Monaten avisiert.

Für das o.a. Beratungspaket sind Kosten von etwa 10.000 € bis 15.000 € zu kalkulieren. Das Auftragsvolumen ist grundsätzlich in Aufgabenpakete aufteilbar.

Die Verwaltung schlägt vor, beiden Anbietern im nächsten Schulausschuss die Gelegenheit zu bieten, ihr Angebot vorzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die externe Begleitung und Beratung bei der Erstellung des von der Verwaltung vorbereiteten Schulentwicklungskonzeptes incl. Raum- und Funktionalplanung (klassischer Teil) und Planungen zu alternativen möglichen Schulformen - insbesondere Gesamtschule- (innovativer Teil) sowie Abstimmungen mit den Beteiligten und Begleitung bei der politischen Beratung und beauftragt den Schulausschuss, die Einzelheiten zu beraten und die Aufgabenpakete zu beschließen.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 150 TOP
--	-------------------------	-------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentl. Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Wahlprüfungsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.3.2010 25.3.2010	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
---	--	--

Agenda-Leitfaden
wurde berücksichtigt ja nein (Begründung s. Sachdarstellung) nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Aufwendungen und / oder Auszahlungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€

Haushaltsmittel stehen nicht nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

Folgekosten:
Durch bilanzielle Abschreibungen nein jährlich in Höhe von €
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.
 nein einmalig jährlich in Höhe von €

Nachrichtlich:
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % nein jährlich in Höhe von €

<u>Datum:</u> 08.03.2010	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10		20	FBL	Beig.	BM
<u>AZ</u> 12 91 00-Be					

Sachdarstellung:

Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Werl vom 07. Februar 2010

Gem. § 40 Abs. 1 und 46 b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit 66 Kommunalwahlordnung (KWahlO) hat der Rat nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsausschusses von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen:

- a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.
- b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis oder auf die Zuteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 des KWahlG ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen.
- c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufestsetzung anzuordnen. Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verloren gegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das

Wahlergebnis von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b entsprechend.

- d) Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a bis c genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Die Ergebnisse der Wahlen des Integrationsausschusses vom 07. Februar 2010 wurde am 19. Februar 2010 öffentlich bekannt gemacht. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden während der Einspruchsfrist in der Zeit 19. Februar 2010 bis zum 18. März 2010 nicht erhoben.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Werl am 25. März 2010 beschließt der Rat der Stadt Werl, die Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Werl vom 07. Februar 2010 von Amts wegen für gültig zu erklären, da Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl und Fälle gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a bis c nicht vorliegen.

TOP 11,

Vorlage-Nr. 151

Unabhängige Wählergemeinschaft Bürgergemeinschaft



Siegbert May, Telemannstr.15, 59457 Werl, Mobil:004917662562149,Tel.: 02922 81212, Fax.: 032121206176,
E-Mail: siegbert.may@gmail.com
Fraktionsvorsitzender

STADT WERL				
2010-02-12				

Werl, 11.02.2010

Bürgermeister der Stadt Werl

P. E-MAIL

Umbesetzung im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
ich bitte dem Rat den Vorschlag der BG-Werl zur Umbesetzung des Ausschusses in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bisherige Besetzung des Ausschusses :

Mitglieder: Siegbert May
Christina Reuther /sB

Vertreter: 1. Rolf Torbohm /sB
2. Karl-Joseph Lippold
3. Katharina Dißelhoff /sB
4. Manfred Niemeyer /sB

Künftige Besetzung des Ausschusses:

Mitglieder: **Karl-Joseph Lippold**
Christina Reuther /sB

Vertreter: 1. Rolf Torbohm /sB
2. **Siegbert May**
3. Katharina Dißelhoff /sB
4. Manfred Niemeyer /sB

Ratsfraktion Werl



Stadt Werl
Herrn Bürgermeister
Michael Grossmann
59457 Werl

Michael Dörrer
Mozartstr. 14
59457 Werl

Tel.: 02922-90 90 99
Fax: 02922-90 99 55
E-Mail: m.doerrert@t-

Info: www.fdp-werl.de

05.03.2010

Antrag zur Ratssitzung am 25.03.2010

Sehr geehrter Herr Grossmann,

die FDP-Fraktion bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 25.03.2010 zu nehmen:

Antrag:

Der Rat der Stadt Werl beschließt die Unterstützung der Lenkungsgruppe „Haushalt“ durch externe Beratung

Begründung:

Angesichts der bereits seit 1994 notwendigen Bewirtschaftung des städtischen Haushalts unter den einschränkenden Regelungen der Haushaltssicherung ist es erforderlich, maßgebliche und nachhaltige Potenziale zur Finanzverbesserung zu erschließen.

Der Rat hat am 23.02.2010 die Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Haushalt“ mit großer Mehrheit beschlossen. Die Lenkungsgruppe dient der Lokalisierung von Optimierungspotenzialen sowie zur Festlegung von Prioritäten zur Bearbeitung von Prüfaufträgen durch die Verwaltung.

Um deutliche Ausgabensenkungen im städtischen Haushalt realisieren zu können, müssen Konsolidierungsanstrengungen auf große Aufgabenbereiche und Kostenblöcke, die hinreichend finanzwirtschaftliche Verbesserungen vermuten lassen, konzentriert werden.

**FDP-Fraktion im Rat der Stadt Werl – Mozartstr. 14, 59457 Werl –
Fraktionsvorsitzender: Michael Dörrer, Tel.: 0176/225 25 613,
Fax: 02922/ 90 99 55 – www.fdp-werl.de**

Da die Neuausrichtung großer Aufgabenbereiche komplex und arbeitsintensiv ist, sollen die notwendigen Veränderungsprozesse sukzessive ausgestaltet und im Bedarfsfall durch externe Beratungsleistungen unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen



M. Dörrer
Fraktionsvorsitzender

gez.
J. Kirchherr
stv. Fraktionsvorsitzender

gez.
A. Wiemhöfer
Ratsmitglied

Ratsfraktion Werl



Stadt Werl
Herrn Bürgermeister
Michael Grossmann
59457 Werl

Michael Dörrer
Mozartstr. 14
59457 Werl

Tel.: 02922-90 90 99
Fax: 02922-90 99 55
E-Mail: m.doerrerr@t-

Info: www.fdp-werl.de

05.03.2010

Antrag zur Ratssitzung am 25.03.2010

Sehr geehrter Herr Grossmann,

die FDP-Fraktion bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 25.03.2010 zu nehmen:

Antrag:

Der Rat der Stadt Werl beschließt die Teilnahme an dem Landesprojekt „Ehrenamtskarte NRW“

Begründung:

Wer sich ehrenamtlich und freiwillig engagiert, leistet viel für andere, für die Gemeinschaft und für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Wer sich ehrenhalber einsetzt, bringt oft große persönliche Opfer: Zeit, Zuwendung, Kompetenzen und oft genug auch Geld. Dieser hohe persönliche Einsatz ist nicht selbstverständlich. Gerade in schwierigen Zeiten ist die Besinnung auf das Ehrenamt besonders wichtig. Die Ehrenamtskarte NRW stellt eine weitere Möglichkeit der Aufwertung der Anerkennungskultur auch in Werl dar. Mit der Verleihung dieser Karte erfährt der Ehrenamtliche eine öffentliche Wertschätzung für das Geleistete.

Das Land NRW gibt den Kreisen und Kommunen die Möglichkeit, sich an dem Einführungsprojekt zur Ehrenamtskarte NRW zu beteiligen. Bereits über 30 Kommunen nehmen teil. In der Region haben die Stadt Arnberg und unsere Nachbarkommune Ense die Ehrenamtskarte NRW erfolgreich eingeführt. Das Ministerium für Generation, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW unterstützt Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Ehrenamtskarte vor Ort. Mittelfristig wird angestrebt, dass sich möglichst alle Kommunen in ganz NRW an dem Projekt zur Einführung der Ehrenamtskarte beteiligen.

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Werl – Mozartstr. 14, 59457 Werl –
Fraktionsvorsitzender: Michael Dörrer, Tel.: 0176/225 25 613,
Fax: 02922/ 90 99 55 – www.fdp-werl.de

Die Ehrenamtskarte NRW mit einer Gültigkeit von zwei Jahren wird von der Kommune für besonderes ehrenamtliches Engagement verliehen. Bei Vorlage der Karte gibt es landesweit Vergünstigungen. Das können Gratis-Eintritt oder Ermäßigungen sein. Institutionen und Unternehmen in NRW, die das Projekt unterstützen, tragen einen entsprechenden Hinweis. Museen, Bibliotheken, Theater, Schwimmbäder, Volkshochschulen und Parks können sich genauso beteiligen wie Einzelhändler, Apotheken, Kinos, Sportstätten oder Hotels.

Mit freundlichen Grüßen



M. Dörrer
Fraktionsvorsitzender

gez.
J. Kirchherr
stv. Fraktionsvorsitzender

gez.
A. Wiemhöfer
Ratsmitglied

TOP 14, Vorlage-Nr. 158

RATSFRAKTION



STADT WERL

2010-03-11

10

DIE LINKE.

Ratsfraktion DIE LINKE. WERL - Olakenweg 8 - 59457 WERL

Stadt Werl - Bürgermeister
Hedwig Dransfeldstraße 23-23a
59457 Werl

09.03.10

Antrag in den Rat der Stadt Werl

Die Stadt Werl verleiht allen Ratsmitgliedern nach bereits fünfzehn Jahren Ratszugehörigkeit den „goldenen Ehrenring“ der Stadt Werl. Die Kosten für diesen Ehrenring belaufen sich aktuell auf ca. 500,- Euro. Die Ratsfraktion DIE LINKE. Werl stellt hiermit den Antrag, die Verleihung des „goldenen Ehrenringes“ durch die Verleihung der Werler Ehrennadel zu ersetzen! Die Verleihung soll in diesem Fall bereits nach einer Ratszugehörigkeit von zehn Jahren erfolgen. An Ratsmitglieder, die bereits den „goldenen Ehrenring“ der Stadt Werl für ihre Ratszugehörigkeit erhalten haben, darf nicht aus selbigem Grunde ebenfalls auch die Werler Ehrennadel verliehen werden. Ratsmitglieder, die bereits einen „goldenen Ehrenring“ erhalten haben sollen zudem die Möglichkeit bekommen, den betreffenden Goldring gegen die Ehrennadel der Stadt Werl umzutauschen! Ratsmitglieder, die die Ehrungsform des Goldringes in der Vergangenheit abgelehnt haben, sollen nachträglich mit der Werler Ehrennadel geehrt werden.

Begründung:

Goldringe/Wappenringe – wofür werden symbolische Relikte - eines zum Glück überwunden und falschen Macht- und Politverständnisses der Vergangenheit - noch in Werl benötigt?

Warum wollen sich viele Werler Ratsmitglieder, selbst in unserer heutigen Zeit - übrigens per eigenem Mehrheitsbeschluss - goldene, für viele Werler Bürgerinnen und Bürger noch dazu unerschwinglich teure, Wappenringe verleihen?

Hochverdiente Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Beispiel erhalten im Vergleich dazu eine recht schlicht gehaltene und dennoch geschmackvolle Ehrennadel !

Eine sehr offenkundige, aus Sicht der Ratsfraktion DIE LINKE. Werl einfach nicht nachzuvollziehende Bewertungsdiskrepanz, alleine schon unter rein finanziellen Gesichtspunkten!

ABER:

Wir, die Ratsfraktion DIE LINKE. Werl halten die Verleihung von massiv-goldenen Wappenringen zur „Ehrenbekundung“ auch ganz besonders im politisch-symbolischen Verständnis für eine unzeitgemäße, sehr unglücklich gewählte Anlehnung an eine -zum Glück!!! - längst überholte und zu Recht abgeschaffte *Polit(un)kultur, politische Privilegien-wirtschaft* vergangener Tage!

Goldringe/Wappenringe an den Fingern der *politisch Verantwortlichen/Herrschenden* waren in der Historie leider sehr häufig auch die materialistisch-insignienhafte, (auch hier: Gold+Wappen) gedankliche Ausdrucksform von ausbeutenden, undemokratischen und/oder auch unterdrückenden Machtsystemen – Machtsymbole des Feudalismus, der Aristokratie, des Klerus und später eines in Deutschland überwiegend monarchistisch orientierten Bürgertums der Untertanen und späteren Mitläufer. . . . besonders auch aus der Blickwarte einer kritisch gelebten, modernen und sich stets selber überprüfenden Demokratie sollten darum nicht länger die an Machtsymbole vergangener Zeiten erinnernden Goldwappenringe an Mitglieder des Werler Stadtrates verliehen werden – und dies schon gar nicht per eigenhändigem Beschluss! Möge sich der Gedanke auch bei den Ratsvertretern von SPD und CDU durchsetzen, dass goldene Wappenringe keinen wirklichen Platz mehr in unserer heutigen kommunalen Politikkultur besitzen dürfen/sollten – auch nicht als harmlos deklarierte, traditionstümlerische - Ehrenbekundungen. Die Werler Ehrennadel erscheint aus Sicht der Ratsfraktion DIE LINKE. Werl hingegen als kompromisshafte Ehrungsform für langjährige Ratsmitglieder durchaus geeignet – sie kommt dem Grundgedanken der Gleichheit/Gleichwertigkeit aller „ehrenamtlich verdienten“ Bürgerinnen und Bürger sehr nahe.

Mit freundlichen Grüßen



MATTHIAS FISCHER
(Fraktionsvorsitzender)

CDU – Fraktion

im Rat der Stadt Werl

Werl, 23.02.10

Mellinstr. 16 b

59457 Werl

Tel. 02922/5727

Herrn Bürgermeister M. Grossmann

Hedwig-Dransfeld-Str. 23

Mobil: 0171/6306613

Fax 02922/861411

E-Mail: Gerd.Beul@t-online.de

59457 Werl

- per Mail -

Betr.: Weiterbau A 445

Bezug: ohne

Guten Tag Herr Bürgermeister Grossmann,

wie den Medien zu entnehmen ist, muss mit einem relativ kurzfristigen 6spurigen Ausbau der A 44 zwischen Unna und Werl gerechnet werden. So sehr wir diesen Plan begrüßen, so sehr befürchten wir eine mehrjährige zusätzliche Belastung der B 63 durch Fahrzeuge, die die Baustelle zu umgehen versuchen. Nach den bereits jetzt vorhandenen Behinderungen in Hilbeck durch den innerörtlichen Rückbau der B 63 erscheinen uns weitere Belastungen für die Anwohner der B 63 unzumutbar.

Wir fragen daher:

- welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zur o.g. Problematik vor?
- welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um den berechtigten Sorgen eines nicht unerheblichen Teils der Hilbecker Bevölkerung abzuhelpfen?

Wir bitten um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses, ersatzweise in der Ratssitzung im März.

In diesem Zusammenhang verweisen wir darauf, dass nach unserer Kenntnis einer sofortigen Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Weiterbau der A 445 nichts im Wege stehen dürfte. Da auch der Lärmaktionsplan der Stadt Werl diesen Weiterbau als Maßnahme zur Verringerung des Lärmproblems vorsieht, sollten die jetzt erforderlichen Schritte unverzüglich eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Beul, FV

nachrichtlich: Fraktionen
Presse



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
Postfach 1553 · 59855 Meschede

Stadt Werl
Abtl. Stadtplanung, Straßen, Umwelt

Hedwig-Dransfeld-Straße 23
59457 Werl

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift

Kontakt: Christoph Kindel
Telefon: 0291 / 298-209
Fax: 02171 / 3995-1830
E-Mail: christoph.kindel@strassen.nrw.de
Zeichen: 20800/20100.030/2.20.03.00/0238
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 19.03.2010

Neubau der A445 Hamm/Rhynern – Werl/Nord Anfrage der CDU-Fraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Anfrage der CDU-Fraktion beinhaltet den weiteren Ablauf von drei Straßenbaumaßnahmen der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift. Neben der zeitlichen Verknüpfung wird auch das Maß der Beeinträchtigung der Hilbecker Bürger angesprochen. Hierzu können folgende Informationen gegeben werden:

1. Umbau der B63 - OD Hilbeck
Der vorhandene überbreite Straßenquerschnitt in der Ortsdurchfahrt ohne ausreichende Berücksichtigung der erforderlichen Nebenanlagen im Zuge einer OD wird entsprechend durch den Umbau sicherer für die Verkehrsteilnehmer gestaltet. Die zukünftige Fahrbahnbreite von 6,50m wird der Verkehrsbelastung und –zusammensetzung gerecht. Für eine zügige Bau-durchführung wurde hier eine Einbahnregelung bzw. Umleitungsstrecke eingerichtet. Nach derzeitigem Stand ist die Verkehrsfreigabe für Ende 2010 geplant.
2. Der 6-streif. Ausbau der A44
ist nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der B63 einschließlich der OD Hilbeck als Umleitungsstrecke zu sehen. Denn die A44 ist eine klassische Ost-West-Trasse, wird aber durchaus in begrenztem Umfang kleinräumigen Verdrängungsverkehr auf der parallel verlaufenden B1 erzeugen. Großräumige Routenempfehlungen könnten bei Bedarf über das vorhandene BAB-Netz ausgesprochen werden.
3. Neubau der A445 Werl-Hamm
Für die Zeit des Neubaus der A445 wird die B63 wie auch heute den Verkehr abwickeln. Ihre Funktion bleibt unangetastet im heutigen Umfang bestehen. Zeitlich begrenzte Einschränkungen wird es sicherlich in den Übergangsbereichen der Verknüpfungen geben. Nächster Planungsschritt ist die Einleitung der Planfeststellung vsl. Mitte 2010.

Mit freundlichen Grüßen

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift

Lanfertsweg 2 · 59872 Meschede
Postfach 1553 · 59855 Meschede
Telefon: 0291/298-0
kontakt.rml.sh@strassen.nrw.de

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 164 TOP
--	-------------------------	-------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.03.2010	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input checked="" type="checkbox"/> liegt vor
--	-------------------------	---

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 22.03.2010	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10		20	FBL	Beig.	BM
AZ 10 24 80-5/Be					

Sachdarstellung:

1. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Werl für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kommunalbetrieb Werl“ (KBW) vom 23.02.2010

Der Beschluss über die Neufassung der Betriebssatzung des KBW sollte ursprünglich in der Sitzung des Rates am 17.12.2009 mit Wirkung zum 01.01.2010 erfolgen. In der Sitzung des Betriebsausschusses am 08.12.2009 wurde die Sitzungsvorlage nach eingehender Diskussion von der Betriebsleitung zurückgezogen. Die überarbeitete Version wurde vom Rat in seiner Sitzung am 23.02.2010 zum 01.01.2010 beschlossen. Auf den rückwirkenden Beschluss hätte in § 17 Satz 1 der Satzung hingewiesen werden müssen. Dies ist nicht erfolgt. Um die Satzung rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft treten zu lassen, ist § 17 Satz 1 der Satzung entsprechend der folgenden Gegenüberstellung zu ändern.

Alte Fassung	Neue Fassung
„Diese Betriebssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.“	„Diese Betriebssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.“

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Werl für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kommunalbetrieb Werl“ (KBW) wird beschlossen:

1. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Werl für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kommunalbetrieb Werl“ (KBW) vom 23.02.2010

Aufgrund der §§ 7 und 107 Abs. 2 in Verbindung mit § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380) und in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Artikel I der Verordnung vom 05.08.2009 (GV NRW S. 438) hat der Rat der Stadt Werl in seiner Sitzung am 25.03.2010 folgende 1. Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

§ 17 Satz 1 der Betriebssatzung der Stadt Werl für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kommunalbetrieb Werl“ (KBW) vom 23.02.2010 erhält folgende Fassung:

„Diese Betriebssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werl, den XX.XX.XXXX

(Grossmann)
Bürgermeister